

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mittelzusage 2014 an Träger der Kompetenzagenturen**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.12.2013

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt eine Förderung der Kompetenzagenturen in Höhe von 165.000 Euro für das Jahr 2014 an die nachfolgenden Träger:

### Kompetenzagenturen

1. 60.000,00 Euro In Via – Kath. Verband für Mädchen – und Frauensozialarbeit Köln e.V.
  2. 40.000,00 Euro Internationaler Bund –Soziale Dienste GmbH
  3. 65.000,00 Euro Jugendhilfe Köln e.V.
- 165.000,00 Euro

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>165.000,00</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**Kölner Kompetenzagenturen

Seit 2006 bzw. 2007 arbeiten in Köln drei Kompetenzagenturen in den Stadtbezirken Porz einschließlich Finkenbergl (Internationaler Bund), Rodenkirchen/ einschließlich Meschenich (Jugendhilfe Köln e.V.) und der Innenstadt (IN VIA).

Die Kompetenzagenturen arbeiten primär im Sozialraum als Lotse und vermitteln besonders benachteiligte junge Menschen in Ausbildung, Arbeit oder Maßnahmen. Die Arbeitsgrundlage ist das „Case-Management“ - die Erstellung einer konkreten persönlichen Hilfeplanung. Die bisherige Finanzierung erfolgt über Bundes- und EU-Mittel (ESF) und einer kommunalen Teilfinanzierung in Höhe von 165.000 Euro (Bezuschussung der antragstellenden Träger lt. Ratsbeschluss v. 14.07.2011; IB=40.000 Euro, In Via = 60.000 Euro, Jugendhilfe Köln e.V. 65.000 Euro) bis zur Beendigung der aktuellen ESF-Förderphase zum 31.12.2013.

Nach derzeitigem Informationsstand plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Laufe des Jahres 2014 die Durchführung eines weiterhin befristeten ESF-Modellprogramms. Der zukünftige ESF-Förderanteil ist noch nicht bekannt. Das Folgeprogramm sieht eine kommunale Steuerung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger vor – die Antragstellung soll über die örtlichen Jugendämter erfolgen. Vor Ort soll die Programmumsetzung mit den Partnern des Übergangs Schule/Beruf (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schule, Kammern, Wirtschaft, freie Träger) stattfinden und mit anderen kommunalen Steuerungsfunktionen (kommunale Bildungslandschaften, Übergangsmanagement, Quartiersmanagement usw.) abgestimmt werden. Wichtige bisherige Zielausrichtungen der Kompetenzagenturen, wie z.B. die Vermittlung „schwererreichbarer Jugendlicher“ und „niederschwellige“, auf den Sozialraum ausgerichtete Beratung sollen erhalten bleiben. Das BMFSFJ sieht vor, dass Anfang 2014 die Kommunen über Zeitraum, Umfang, Leistungen und Qualitätsanforderungen informiert und zur Abgabe von Interessensbekundungen aufgefordert werden. Nachfolgend findet eine Auswahl auf der Grundlage eines Antragsverfahrens statt. Eine Antragsbewilligung durch das BMFSJ wird voraussichtlich erst gegen Ende Herbst 2014/Anfang 2015 möglich sein.

Aufgrund der verzögerten ESF-Programmumsetzung auf Bundesebene ist zum aktuellen Zeitpunkt eine ESF-unterstützte Durchführung des neuen Programms in Köln für 2014 nicht absehbar. Die Verwaltung hält die Arbeit der Agenturen für absolut notwendig, um benachteiligte Jugendliche an Betriebe heranzuführen.

Um den Erfolg (vgl. Mitteilung 2757 vom 9.8.2013) des Förderansatzes und die Angebotsstruktur der Kompetenzagenturen für Köln zu erhalten, soll für 2014 weiterhin die bisherige städtische Bezuschussung der o.g. Träger im gleichen Umfang erhalten bleiben. Dies wird unterstützt durch eine zusätzliche (Co)-Finanzierung der Agentur für Arbeit Köln und des Jobcenters Köln. Der Verwaltung liegen Förderzusagen - vorbehaltlich der 2014 verfügbaren Haushaltsmittel der beiden Finanzierungspartner vor.

Die Agentur für Arbeit beabsichtigt die Kompetenzagenturen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 138.318,00 Euro zu fördern (In Via = 36.436,00 Euro; Jugendhilfe Köln e.V.= 61.882,00 Euro; IB = 40.000,00 Euro). Das Jobcenter plant eine Anteilsförderung in Höhe von 145.361,88 Euro ein (In Via = 48.312,00 Euro; Jugendhilfe Köln = 61.882,00; IB = 35.167,88 Euro).

Zur weiteren Aufrechterhaltung des Angebots der Kölner Kompetenzagenturen ist eine Genehmigung über die kommunale Bereitstellung von finanziellen Mitteln für 2014 erforderlich.

Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel stehen für die Kompetenzagenturen im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) in Höhe von 165.000,00 Euro bereit.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Finanzierungszusage zur Weiterführung der Projekte, kann die nächste Beratungsfolge nicht mehr abgewartet werden. Die Klärung der Finanzierung der Projekte für das Jahr 2014 konnte erst kurzfristig (2.12.2013) mit den (Co)-finanzierenden Partnern (Agentur für Arbeit Köln, Jobcenter Köln) abgeschlossen werden.